

-Amtliche Bekanntmachung-

42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat mit Beschluss vom 10.10.2019 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von 12,9 ha 2,9 ha. Er umfasst das Flurstück 306/9 der Flur 13 in der Gemarkung Knesebeck.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Food & Energy Knesebeck“. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet geändert werden. Ziel der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, den Standort zukunftsorientiert für die Erzeugung von nachhaltiger Solarenergie sowie für die Produktion von regionalen Nahrungsmitteln zu entwickeln. Ein weiteres wesentliches Planungsziel ist das mit dem Vorhaben in Verbindung stehende Integrations- und Qualifizierungsprogramm für Menschen aus Krisengebieten, für Langzeitarbeitslose oder auch für Menschen mit Behinderungen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand Juli 2019, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019

im Rathaus der Stadt Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen, zu Jedermanns Einsicht während folgender Dienststunden erneut öffentlich aus:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Nach § 4a Abs. 4 BauGB können die Planunterlagen im Internet unter https://www.wittingen.eu/362_planungsbeteiligung.html eingesehen werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen** der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept, Juli 2019
3. **Biotopkartierung**, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Baukonzept, Juli 2019

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die Böden im Untersuchungsraum sind Sande. Die Bodenwertzahlen liegen bei 15 bis 27 Bodenknoten und weisen somit eine geringe Bedeutung für die Landwirtschaft auf. Insofern hat der Boden in diesem Bereich für den Stoff- und Wasserhaushalt keine hervorgehobene Bedeutung.
- die bisherige Nutzung als Intensivacker verhindert die Entwicklung der Böden hin zu einem Lebensraum mit hoher Bedeutung für Flora und Fauna

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Vorliegend werden intensiv genutzte Ackerflächen in Anspruch genommen. Die in dem festgesetzten Sondergebiet vorhandenen Böden sind durch ein geringes landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Sondergebietes befinden sich keine Oberflächengewässer oder verrohrte Gewässer II. Ordnung.
- Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb eines in der Zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2008 für den Großraum Braunschweig festgelegten Vorranggebietes Trinkwassergewinnung. Grundlage dieser Festlegung ist das Trinkwasserschutzgebiet Schönewörde (hier Schutzzone HIB). Planungen und Maßnahmen innerhalb des Vorranggebietes müssen gemäß RROP 2008 (Abschnitt III Ziffer 2.5.2 Abs. 6) mit der vorrangigen Zweckbestimmung Trinkwassergewinnung vereinbar sein.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima des Untersuchungsraumes ist als gemäßigt warm zu beschreiben. Die Temperatur beträgt durchschnittlich 8,5 Grad Celsius im Jahr. Der durchschnittliche Niederschlag für die Gemeinde liegt bei 630 mm im Jahr. Westliche Winde bestimmen die Hauptwindrichtung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das festgesetzte Sondergebiet ist weitestgehend als intensiv genutzter Sandacker (AS) mit einem begrenzten Arteninventar und einer geringen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz einzuschätzen. Dieser Biotoptyp wird landwirtschaftlich bearbeitet und ist folglich wesentlich als naturfern einzuschätzen.
- Waldflächen, südlich überwiegend als Kiefernforst (WZK) sowie nördlich als Erlenbruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR) fassen den Geltungsbereich von drei Seiten ein.
- Nordwestlich schließen sich kleinteilige Grünlandstrukturen als Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) in unterschiedlicher Ausprägung an.
- Ein erhöhter Untersuchungsbedarf ist aus artenschutzrechtlicher Sicht für Brutvögel und Amphibien ableitbar.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Die bisherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen innerhalb des festgesetzten Sondergebietes und bestehende anthropogene Vorbelastungen, wie der Butting-Gewerbestandort östlich der Gifhorner Straße vermindern die Erlebbarkeit und Wahrnehmung der Landschaft als Natur- und Lebensraum.
- Als Biotopstrukturen, die zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes führen und damit die Erlebbarkeit der Landschaft steigern, sind im Untersuchungsraum vor allem die umliegenden Waldgebiete zu nennen.
- Eine Bedeutung für die Erholungsnutzung besteht nicht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich. Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine Wohnnutzungen vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale und europäische Schutzgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wittingen, den 24.10.2019

STADT WITTINGEN – DER BÜRGERMEISTER – IN VERTRETUNG – KRUSE